



Allgemeine Geschäftsbedingungen der TAB Brandschutz GmbH

1. Geltung

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB genannt) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der TAB Brandschutz GmbH.

Die AGB gelten durch Auftragsannahme oder Vertragsabschluss als anerkannt.

Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben gelten als nicht vereinbart.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Angaben bezüglich Größe, Kapazität, Gewicht, Leistung u.ä. sowie Abbildungen und Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend.

Für von uns erstellte Planungsunterlagen, Berechnungen, Aufmaße behalten wir und das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss

Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung wirksam. Die Beauftragung kann per Mail, Fax oder als per Brief erfolgen. Für die Auftragserteilung ist die Zusendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Rücklaufexemplars des Angebotes ausreichend.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform.

Mündliche Zusagen der TAB Brandschutz GmbH vor Vertragsabschluss sind rechtlich unverbindlich. Mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihm ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

4. Lieferzeit und Ausführungsstermin

Als Lieferzeit gilt die im Angebot aufgeführte Lieferzeit sofern von uns keine Auftragsbestätigung mit geänderter Lieferzeit an den Auftraggeber versendet wird.

Die TAB Brandschutz GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt und nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Mangel an Arbeitskräften, Energie- und Rohstoffengpässen) verursacht worden sind, die die TAB Brandschutz GmbH nicht zu vertreten hat. Schadensersatz- und Rücktrittsrechtforderungen des Auftraggebers sind nur bei von zu vertretender vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fristüberschreitung gegeben.

5. Preise

Preise gelten in EURO. Den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

Die Preise gelten bis zum Ablauf der im Angebot aufgeführten Angebotsbindefrist.

Die im Wartungsvertrag vereinbarten Preise gelten für mindestens 2 Jahre, sofern keine andere Gültigkeitsdauer vereinbart wurde. Nach Ablauf der 2 Jahre ist die TAB Brandschutz GmbH berechtigt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen und die Preise in dem Maße anzupassen, wie Lohn- und Materialkosten im zurückliegenden Vertragszeitraum gestiegen sind. Der Auftraggeber kann innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Schreibens der Gebührenanpassung schriftlich widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die neuen Gebühren als Vertragsbestandteil.

6. Zahlungsbedingungen, Verzug, Rechnungslegung

Die Zahlung ist innerhalb von 30 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Bei Skontovereinbarung ist die Bezahlung innerhalb von 14 Kalendertagen mit Abzug von 2% oder innerhalb von 30 Kalendertagen ohne Abzug fällig.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der Rechnung in Verzug werden die ausstehenden Beträge nach Verzugseintritt mit 9% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verzinst.

Für jede versendete Mahnung wird eine Mahngebühr von 10 Euro berechnet.

Werden nach Auftragserteilung oder Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen gefährdet wird ist die TAB Brandschutz GmbH berechtigt noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

Die TAB Brandschutz GmbH ist darüber hinaus berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen vorläufig einzustellen und ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn der Auftraggeber sich mit der Zahlung fälliger Rechnungen im Verzug befindet.

Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung sämtliche für ihn relevante Rechnungsangaben (z.B. Bestellnummer, Leistungsempfänger, abweichender Rechnungsempfänger, Kostenstellen) an die TAB Brandschutz GmbH rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Für nachträgliche Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen zur Rechnungslegung durch den Auftraggeber ist die TAB Brandschutz GmbH berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € zzgl. Der geltenden Mehrwertsteuer zu erheben.

7. Gefahrübergang und Versand

Wird Ware auf Wunsch des Kunden durch ein Transportunternehmen zugesendet, so geht mit der Auslieferung an den Frachtführer die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

Der Empfänger ist verpflichtet, die Sendung bei Erhalt auf äußere Unversehrtheit zu überprüfen. Sollte ein Transportschaden eingetreten sein ist eine sofortige Bestätigung durch den Anlieferer zu erstellen.

8. Gewährleistung und Haftung

Wir gewährleisten, dass die Lieferungen und Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung der Ware bzw. mit der Abnahme der Leistung.

Ergänzend hat der Kunde Ansprüche aus den Garantieerklärungen der Hersteller vieler technischer Produkte.

Die Gewährleistungsfrist erlischt bei Schäden oder Mängeln, die aus unsachgemäßer Verwendung, Lagerung, Bedienung entstehen.

Ebenfalls entfällt jegliche Gewährleistung, wenn der Auftraggeber Eingriffe oder Reparaturen selbst vornimmt oder durch nicht von uns autorisierte Personen vornehmen lässt.

Offensichtliche Mängel sind sofort, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Leistung oder Ware schriftlich und mit genauer Fehlerbeschreibung bei der TAB Brandschutz GmbH anzuzeigen.

Wenn ein von uns zu vertretender Mangel bekannt wird, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Misslingt die Nachbesserung im 3. Versuch oder können wir keinen Ersatz liefern, so kann der Auftraggeber den Vertrag rückgängig machen oder einen angemessenen Nachlass fordern.

Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Haftungsansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Vorstehende

Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beruht. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter.

Die vorgenannten Ausführungen unter Ziffer 8. unserer AGBs gelten nicht für Verbraucher soweit Verbraucherschutzvorschriften gesetzlich Anwendung finden.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Leistung und Ware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes auf unserem Geschäftskonto. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und unseres Einziehungsrechts ist der Abnehmer zur Einziehung so lange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Im Falle der Vermengung und Veräußerung der Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren gilt die vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle beiderseitigen, aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen ist unser Sitz in Berlin.

Gerichtsstand ist Berlin oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl von TAB Brandschutz GmbH, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten von Vertragspartnern werden elektronisch gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung verwendet.

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Der Kunde kann sein Einverständnis zur Speicherung seiner Daten jederzeit widerrufen.

12. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt